



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02887**
Datum: 18.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion Die Linke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	08.09.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Radweg auf der westlichen Seite im nördlichen Teil der Elsa-Brändström-Straße

Der Zustand des Radwegs auf der westlichen Seite im nördlichen Teil der Elsa-Brändström Straße ist in einem schlechten Zustand, insbesondere wegen nach oben treibender Baumwurzeln. Trotzdem ist laut Ausschilderung noch ein nutzungspflichtiger Radweg angeordnet. Das Ausmaß der Schäden an dem Radweg lässt vermuten, dass in diesem Abschnitt die Stadt nicht mehr ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt.

Ich frage daher:

1. Sieht die Verwaltung für benannten Abschnitt die Verkehrssicherung als gegeben an?
 - a) Falls ja: Welche Kriterien wendet die Stadt an, um den aktuellen Zustand als derart hinreichend verkehrssicher auszulegen, dass die Nutzungspflicht als Radweg aufrechterhalten werden kann?
 - b) Falls nein: Wie rechtfertigt die Stadt trotzdem das Fortbestehen der Anordnung zur Nutzungspflicht?
2. Neben möglichen verkehrsrechtlichen Änderungen, welche baulichen Veränderungen bzw. Reparaturen plant die Stadt noch vor dem Umbau der gesamten Straße im Zuge des Stadtbahnprogramms?

Gez. Katja Müller
Fraktionsvorsitzende